

## Antwort vom „STOP Smart Meter Netzwerk“ an NÖ Landesregierung - per E-Mail am 06.08.2018

---

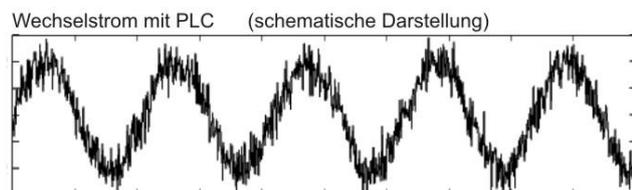
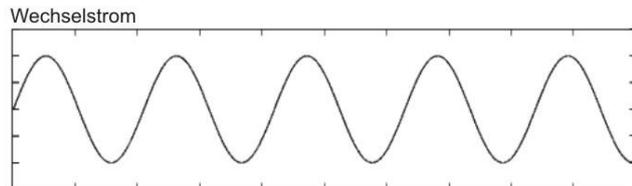
Sehr geehrte Herr xxxxxxxxxxx

Mein Name ist xxxxxxxx, ich bin Elektronik- und Elektromaschinenbau Meister und ein Mitarbeitender beim „STOP-Smartmeter Netzwerke“, in dessen Namen ich hier Stellung nehmen möchte.

Wer wir sind steht auf unserer Homepage – [www.stop-smartmeter.at](http://www.stop-smartmeter.at)

Aufgrund von Beschwerdebriefen an die Landeshauptfrau bekamen wir Antwortschreiben von Ihnen in Kopie zugesandt.

Auf dieses Schreiben möchten wir kurz eingehen.



**„In Niederösterreich wird niemand gezwungen werden, einen Smart Meter einbauen zu lassen“. oder „Wenn sie einen solchen Zähler nicht wollen, werden Sie auch keinen bekommen“**

Diese Aussagen sind für uns sehr positiv. Wir hoffen, dass dies dann auch tatsächlich so gehandhabt wird.

In OÖ, Burgenland werden schon seit einiger Zeit Smart Meter eingebaut, und hier zeigt sich ein völlig anderes Bild:

Tagtäglich bekommen wir Berichte von Menschen die nicht informiert, falsch informiert, überrumpelt, genötigt und unter Androhung von Stromabschaltung zum Einbau eines Smart Meters gezwungen werden. Es ist unfassbar was sich die Netzbetreiber hier leisten.

Netzbetreiber sind inzwischen zum Feindbild geworden. Kundenzufriedenheit spielt hier scheinbar keine Rolle mehr.

Energieversorger und Netzbetreiber sind eigentlich vom Volk für das Volk gegründet worden und auch noch mehrheitlich im Volksbesitz.

### **Berichte über das unglaubliche Vorgehen der Netzbetreiber:**

Einige der uns zugesandten Berichte haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ich bitte Sie, diese zu lesen um sich ein Bild zu machen: <http://www.stop-smartmeter.at/berichte.html>

**Es kann nicht sein, dass man unter Androhung von Stromabschaltung zum Einbau eines problematischen Gerätes im eigenen Haus / Wohnung gezwungen wird.**

**Jeder Mensch kann selber bestimmen, ob und wie oft er funkende Technik (WLAN, Handy, ...) verwendet. Bei Smart Meter wird man gezwungen.**

**Eine wirkliche Wahlfreiheit muss hier doch das Mindeste sein.**

### **E-Control**

Sie erwähnen auch die E-Control für rechtliche Auskünfte und als Schlichtungsstelle. Dies ist eigentlich ein Witz, denn die E-Control ist die Triebfeder der Smart Meter Einführung und wird als Schlichtungsstelle niemals gegen Smart Meter entscheiden (wie sich ja vielfach gezeigt hat). Auch die nächste Instanz, die Regulierungskommission, sitzt wiederum in der E-Control !!!

### **Gesundheitliche Belastung:**

Es wird immer behauptet, dass die Belastung durch Smart Meter sehr gering ist und die Daten ja nur einmal am Tag oder einmal im Monat übertragen werden.

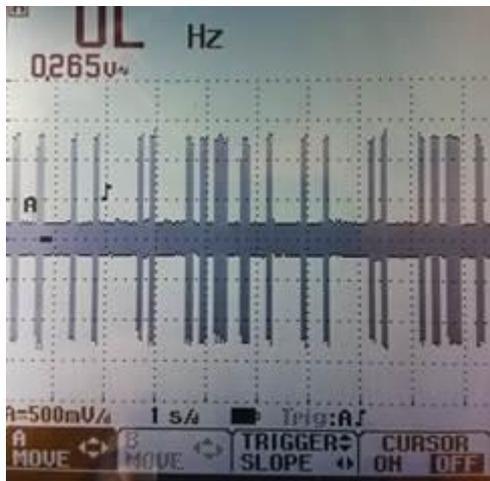
Dies ist so nicht korrekt: Denn bei PLC Übertragung ist jeder Smart Meter auch Verstärker und Repeater, und nimmt daher alle Datenpakete auf, verstärkt diese und sendet diese weiter. Also Datenverkehr und dementsprechender Elektrosmog 24 Stunden am Tag.

**Power-Line-Communication (PLC / DLC):** Hier wird das Datensignal des Smart Meters auf das bestehende Stromnetz auf-moduliert und in der nächsten Trafostation empfangen bzw. gesendet. Dies führt dazu, dass alle vorhandenen elektrischen Leitungen und die daran angeschlossenen Geräte im Haus nun vermehrt Elektrosmog (elektrische Felder im Kilohertzbereich) abgeben. Damit bei weiten Entfernungen vom Haus bis zur nächsten Trafostation das Datensignal auch "lesbar" ankommt, verstärkt jeder Smart Meter alle Datensignale, welche auf der Leitung sind, und ist daher immer aktiv, wenn irgendein Datensignal im gesamten Trafonetz unterwegs ist. D.h. der Smart Meter ist ständig aktiv (auch wenn die viertelstündliche Aufzeichnung ausgeschaltet ist / Opt Out)).

Ich messe immer wieder diese Signale und auch ein gerichtlich beeideter Sachverständiger in unserem Netzwerk misst diese Signale. Diese sind zwar schwächer als WLAN oder Handy, aber überall im Haus gleich stark und das 24 Stunden am Tag.

Hier nur als Beispiel eine Messung bei einem Haus in unserem Trafonetz.

Obwohl fast alle Häuser im gesamten Trafonetz den Einbau abgelehnt haben und bisher den Einbau verhindern konnten, und nur ca. 4 Smart Meter in Betrieb sind, ist rund um die Uhr Datenverkehr. Sie sehen hier eine Messung über 10 Sekunden, also mindestens jede Sekunde 2 Datenpakete. Also von täglicher oder monatlicher Datenübertragung keine Spur.



### **Warnungen vor Smart Meter:**

Inzwischen gibt es sehr sehr viele Warnungen vor Smart Meter. Auch die Österreichische

Ärztchammer wart davor – siehe [HIER](#)

Auch WHO, Cancer Society, .....I siehe [HIER](#)

### **Ist die "Strahlung" welche von Smart Metern erzeugt wird innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte ?**

Die gesetzlichen Grenzwerte schützen vor etwas, das nicht das Problem ist !

Die von der WHO (oder Industrie) erstellten Grenzwerte orientieren sich nach der "thermischen Wirkung" dieser Strahlung. Die weitaus gefährlichere "a-thermische Wirkung" wird bei diesen Grenzwerten nicht berücksichtigt.

Die Europäische Akademie für Umweltmedizin hat in der [EMF Leitlinie](#) für den Smart-Meter-Bereich seit 2016 eigene Richtwerte. Hier ist der Vorsorgewert für Elektrosensible bei 1mV/m. Typische Messergebnisse in der Nähe von Lampen und Verbrauchern (von z.B. Nachttischlampen) liegen bei um die 100 mV/m. Das sind 26 µW/m<sup>2</sup>. Also weit über dem Vorsorgewert.

***Daher unsere Forderungen:***

- **Wahlfreiheit und Selbstbestimmung:**

Jeder Bürger muss frei entscheiden können, ob er einen Smart-Meter-Stromzähler - egal in welcher Bauart und Konfiguration - haben will oder nicht (ist bereits im ElWOG vorgesehen). Im Falle einer Ablehnung muss entweder der bereits installierte Ferraris Zähler bestehen bleiben, oder ein Zähler neuer Bauart ohne fernauslesbarer bidirektionaler Datenübertragung eingebaut werden. Bereits eingebaute Smart Meter müssen beim Ablehnungswunsch des Kunden auf Kosten des Netzbetreibers sofort und unverzüglich wieder entfernt werden.

- Die Wahlfreiheit und Ablehnungsmöglichkeit muss auch für Neubauten oder Besitzer von kleinen Einspeiseanlagen gelten (z.Bsp. PV Anlagen bis 15 KWp) und unabhängig einer gesetzlichen Quote sein (momentan 95% lt. Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO)).
- Klare und ehrliche Information an Endverbraucher (wie im Gesetz vorgesehen) - keine Überrumpelungstaktik wie momentan.
- Kunden und Vertragspartner müssen vom Netzbetreiber gleich behandelt werden – unabhängig ob mit oder ohne Smart Meter.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

MfG